

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postgebühren. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 6. Mai 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-Veranlagungsinfirater usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 51.

## Bekanntmachung.

Vom 12. Mai ab bis nach Beendigung der Generalversammlung bitten wir die Absendung von Geibern, Abrechnungen, Briefen mit Anträgen auf Bewilligungen von Umzugsbeihilfen usw. an den Verbandsvorstand einzustellen. Nur in dringenden Fällen wolle man während der angegebenen Zeit Briefe und Anfragen an den Verbandsvorstand unter der Adresse: Hannover, Stablflement „Parkhaus“, Nienburger Straße 17, richten. Berlin. Der Verbandsvorstand.

## Die Ausbildung der Maschinen-seher in den Fabriken.

Es führen viele Wege zu dem von manchem Kollegen erstrebten Ziele, Maschinen-seher zu werden. Und so verschiedenartig diese Wege sind, so sind auch die Verhältnisse, unter denen die betreffenden Kollegen ihr Ziel erreichen — oder auch nicht —, recht mannigfaltig. Der eine erlernt das Maschinen-sehen in der Fabrik auf Kosten seines Prinzipals. Der zweite absolviert seine Lehrzeit in seiner Kondition unter Mit Hilfe seiner Kollegen. Ein dritter sucht durch Inzerate einen Prinzipal, der ihm an seiner Maschine die Ausbildung ermöglichen soll. Der weitestgehendste Teil aber erhält seine Unterweisung in die Mysterien des Eiserns in den Segmaschinenfabriken.

Die Zeiten, wo Prinzipale ihre Seher in die Fabriken schickten, sind vorüber. Heute senden sie lieber ihren Sohn oder den Faktor oder kommen auch oft selbst in die Metropole, gleich das Nützliche mit dem Angenehmen verbindend. Selten kommt es noch vor, daß Kollegen in ihrer Kondition angeleitet werden, und die heiderseitigen Auffassungen einer solchen Lehre scheinen hier bestimmend gewesen zu sein: Der Prinzipal ist der Ansicht, daß sein Gehilfe ihm zu ewigem Danke verpflichtet sei und bei eventuellen Wünschen wird dem Gehilfen dies stets vorgehalten; während der Gehilfe bald sich andre Stellung sucht, wenn er wahrnehmen muß, daß trotz seiner Leistungen eine Anerkennung in bar nicht zu erreichen ist. Die Ausbildung als solche ist in letzterem Fall immer noch die beste, da der Lernende den ganzen Tag an der Maschine arbeitet und guten Satz liefern muß, während ihm vorwommende Störungen sowie alle an der Maschine notwendigen Arbeiten von seinen Mitarbeitern erklärt werden; vorausgesetzt natürlich, daß der Lernende ein Mensch ist, mit dem sich reden läßt und der zügigt, daß er von anderen auch noch lernen kann. Aus solcher Lehre ist eine ganze Anzahl tüchtiger Arbeiter hervorgegangen.

Die eigentliche Ausbildung der Maschinen-seher erfolgt heute fast ausschließlich in den Fabriken. Die Bewerbungen zur Erlernung der Segmaschine gehen in so großer Zahl ein, daß die Bewerber monatelang warten müssen, ehe sie ein Antrittsschreiben erhalten und dann, das Herz voller Hoffnung, die Erparnisse der letzten Jahre in der Tasche, auf vier bis sechs Wochen in die Fabriken einziehen.

Maschinen-seher zu werden, ist nicht so einfach wie die Arbeit eines solchen sich ansieht. Nur wer am meisten Tüchtiges geleistet, hat Aussicht auf materiellen Erfolg. Die Verwendungsmöglichkeiten der Segmaschine im Inzeraten, Tabellen, Katalog usw. Satz erfordern das Vorhandensein von bestimmten typographischen Kenntnissen auf diesen Gebieten. Deshalb ist es grundverfehlt, wenn die Kollegen gleich nach Beendigung der Lehrzeit zur Maschine übergehen: sie werden weder Hand-seher, noch können sie als Maschinen-seher etwas leisten, da ihnen jede Praxis als Buchdrucker abgeht. Nicht zu vergessen sind auch die schädlichen Einflüsse in gesundheitlicher Beziehung auf den noch in der Entwicklung begriffenen jungen Körper. Erst als Hand-seher etwas leisten, ehe man zur Segmaschine sich wendet!

Aber auch noch etwas anderes muß der zum „Eisernen“ sich wendende Kollege mitbringen, und zwar ein gewisses Geschick zum Schloffer und Mechaniker. Er muß mit Schraubenziehern, Feilen, Hammer, Meißel usw. umzugehen verstehen; er muß die Fähigkeit haben, sich in den Mechanismus der Maschine hineinzuheben, so daß ihm Störungen und dergleichen erklärlich werden. Der flötteste

Seher wird schwer vorwärts kommen, wenn er nicht gleichzeitig in Stande ist, kleine Störungen und auch Reparaturen auszuführen.

Und das ist ja doch der Hauptzweck der Fabrikausbildung — oder sollte es wenigstens sein —, daß die Kollegen ein genügendes Quantum von Maschinenkenntnis mit hinausnehmen. Die Fertigkeit im Sehen kommt doch erst mit längerer Praxis. In Prinzipalkreisen ist man bereits zu der Ansicht gekommen, daß ein mittel-mäßiger Seher mit guter Kenntnis der Maschine noch lange nicht das größte Übel ist.

In welcher Weise geht nun die Ausbildung in den Schulen der verschiedenen Fabriken vor sich? Ich stütze mich bei den folgenden Ausführungen zum Teil auf eigene Beobachtungen, zum Teil auf mir gewordene Mitteilungen von Kollegen, die in den Schulen tätig waren. Weder von einer Sympathie noch von einer Antipathie irgendeiner Fabrik gegenüber ist dieser Artikel diktiert, sondern nur den Klagen der Kollegen verbannt er seine Entstehung, und nur den Interessen der angehenden Maschinen-seher soll er dienen.

In der Monotypeschule in Leipzig stehen sechs Taster neusten Modells zur Verfügung der Lehrlinge, die eine Lehrzeit von mindestens vier Wochen zu absolvieren haben, für welche Zeit keine Entschädigung gezahlt wird. Die von den Lehrlingen hergestellte Schararbeit wird zur Korrektur abgezogen und erhält derjenige, der gute Leistungen und gute Korrekturen liefert, eine Anerkennung in klingender Münze. Wenn sich ein Lernender als unfähig erweist, wird er wieder abgeschoben. Wer nach vier Wochen Lehrzeit noch keine Kondition hat, kann länger in der Schule bleiben und erhält dann pro Woche 20 M. Entschädigung. (Früher erhielten die Kollegen das Handschermminimum.) Ähnlich wie bei den Sehern ist das Verhältnis bei den Diehern.

Eine in jeder Beziehung geradezu muster-gültige Schule unterhält die Typographfabrik. In einem schönen, hellen Raume stehen 18 Maschinen, jede mit einem Abzugsrohr versehen, das mit einem Exhaustor in Verbindung steht. Die Maschinen stehen auf einem Podium und die Transmissionsanlage, Wasser- und Gaszufuhr unter den Maschinen: ein Segmaschinen-saal, wie er sein muß! Jeder Lernende erhält eine Maschine, die während der drei Wochen — die Lehrzeit dauert fünf Wochen — zu seiner alleinigen Benutzung verbleibt. Unter ständiger Aufsicht wird er in dieser Zeit in alle Mysterien der Maschine eingeweiht. Vom vierten Tag an werden die Schüler in bezug auf Leistungen kontrolliert und die täglichen bzw. stündlichen Buchstabenleistungen abzüglich Korrekturen und Störungen werden im Lehrsaal ausgehängt. In der vierten Woche wird Montageunterricht erteilt. Auch werden Störungen absichtlich verursacht. Die Schüler müssen versuchen, dieselben ausfindig zu machen; ebenso müssen alle an den andern Maschinen sich zeigenden Störungen von den in der vierten Woche Lernenden behoben werden. Die letzte Woche ist dem Studium der Duplexmaschine gewidmet sowie dem Unterweilen im Nichten und Reparieren der Ringe und der Matrizen und dem Tabellensatz. Es ist verständlich, wenn jeder nicht gerade auf den Kopf gefallene Kollege nach einer solchen systematischen Lehrzeit wagen kann, Kondition anzunehmen, ohne zu befürchten, daß der Eiserne anders handelt, als er eigentlich soll. Eine Entschädigung wird während der Lehrzeit nicht gezahlt. Die Lernenden müssen aber der Fabrikrentenkasse beitreten und zwei Drittel der Beiträge zahlen. Besonders tüchtige Lehrlinge können in der Schule verbleiben und erhalten von der sechsten bis dreizehnten Woche das Handschermminimum.

Eine ebenso gute Schule unterhält auch die Monotypeschule. Ob diese Schule noch in der gleichen Weise oder ob sie überhaupt noch besteht bei dem schwachen Abzuge dieser Maschine in Deutschland, entzieht sich meiner Kenntnis.

Nicht so günstig, um nicht zu sagen traurig, liegen die Verhältnisse in der Linotypeschule, trotz des großen Abzuges dieser Maschine und trotz des oft sich fühlbar machenden Mangels an tüchtigen Maschinen-sehern. Die Schule besteht aus einem durch Holzverschlag vom Montage-saal abgeschlossenen Raum, in dem eine Maschine ohne Abzugsrohr sich befindet. Die Zellennormzahl an einem Lehrkurs beträgt 12—15 Mann. Die Aufsicht dieser Schule besorgt ein früherer Maschinen-seher, so nebenbei, denn seine Hauptarbeit ist das Abnehmen

fertiger Maschinen. Die Ausbildung geschieht in der Weise, daß die ersten zwei Stunden des Tags der Instruktion gewidmet werden. Dann geht der Leiter der Schule seiner Hauptbeschäftigung nach und die 12 bis 15 Lernenden sind sich dann meist selbst überlassen und wechseln sich im Tippen ab. Einer steht, die andern stehen herum und machen oft ihre faulen Witze, wenn dem Tippen eine Störung passiert. Irdenwelche systematische Kontrolle über diese Leistungen besteht nicht. In den letzten Tagen der Lehrzeit wird von dem schon oft benutzten Manuskripte nochmals gesetzt und das Resultat einer oder zwei Stunden gilt dann als Befähigungsnachweis zum Maschinen-seher! Sind im Montage-saal Maschinen fertig, so werden die Lernenden an diese gesetzt. Doch werden alle eintretenden Störungen von dem betreffenden Monteur beseitigt, zum Erklären für die Lernenden ist keine Zeit.

Ich möchte nun, um nicht der Voreingenommenheit gegen die Mergenthaler geziehen zu werden, einige Kollegen sprechen lassen, die in der letzten Zeit die Linotypeschule besucht haben: 1. „Ich war nach Abrechnung der Sonn- und Festtage 19 Tage in der Schule; die gesamte Setzzeit betrug für jeden der anwesenden zehn Kollegen während dieser 19 Tage 25—30 Stunden.“ 2. „Mit der Gelegenheit zum Sehen sah es sehr traurig aus, weil außer der Lehrmaschine weiters oft nicht für uns zu benutzen waren, da sie ein fremdsprachliches Tafeltrett oder auch nur wenige Matrizen hatten.“ 3. „Mit der Aufsicht haperts sehr; nach der zweifündigen Instruktion waren wir uns meist selbst überlassen.“ 4. „Der letzte Kursus hat ungefähr 35 Stunden getippt.“ 5. „Zum Sehen kamen wir wenig, weil Bedorugte (Faktor, Prüfer eines Buchdruckereibesetzers) das Vorrrecht hatten.“

Um dem Andrang der Lernenden entgegenzukommen, ist eine Art Hilfschule im „Papierhaus“ eingerichtet, wo drei bis fünf Kollegen an der dort ausgestellten Dreibuchstabenlinotype arbeiten. Auch diese Kollegen sind meist auf sich selbst angewiesen, da zur Aufsicht derselben die Instrukteure beordert werden, die zufällig in Berlin sind. Und da des Weibens der Instrukteure in Berlin stets nicht lange ist, oft auch gar kein Instrukteur am Orte weilt, so kann man sich ungefähr einen Begriff davon machen, was diese Kollegen lernen.

Aber auch von auswärts kommen Klagen über mangelndes Interesse der Fabrik an der Ausbildung von Maschinen-sehern in den Orten, wo ihre Maschinen abgesetzt werden. Während früher ein Instrukteur drei bis vier Wochen am Orte blieb und die Lernenden unterwies, wird diese Ausbildung heute auf ein paar Tage beschränkt und von dem Monteur oder Instrukteur besorgt. Die Maschinen-seher können dann ja sehen, wie sie fertig werden. Passiert dann etwas, so sind selbstverständlich die Seher die Sündenböcke, und da bei der geringen Anzahl von Monteuren und Instrukteuren oft eine Woche vergeht, bis die Maschine wieder ins Gleis gebracht ist, so ist es nicht schwer, sich die Lage der Kollegen vorzustellen.

Eins wunderte mich, daß die Prinzipale sich noch nicht dagegen gewehrt haben, daß sie nie einen Monteur bekommen, wenn sie einen brauchen. In Berlin selbst, wo sich doch die Fabrik befindet, vergehen oft drei bis vier Tage, nach auswärts dauert es entsprechend länger. In dieser Zeit macht der Prinzipal selbstverständlich seinem verärgerten Herzen bei den Kollegen Luft, ihnen mangelndes Interesse, Unfähigkeit usw. vorwerfend.

Ich will nicht weiter die Frage erörtern, wie sich nun das Fortkommen eines in der Linotypeschule ausgebildeten Maschinen-sehers entwickelt. Feststellen will ich nur, daß in Berlin überhaupt kein Kollege engagiert wird, der aus der Fabrik kommt; daß auf Inzerate, dessen Aufgeber unter Berlin N — dem Domizile der meisten in der Fabrik Lernenden — Stellung sucht, gar nicht Bezug genommen wird. Wenn prinzipalseitig über den Mangel an tüchtigen Maschinen-sehern geklagt wird, so liegt die Schuld einzig und allein an der miserablen Ausbildung der Lehrlinge in der Mergenthaler Segmaschinenfabrik!

Diesem Uebelstande wollte man Ende vorigen Jahres ernstlich zu Leibe gehen durch Gründung einer zweckmäßigen Segmaschinen-schule. Allen Anschein ist die Sache im Sande verlaufen, denn von einem Resultate der Verhandlungen, die deswegen gepflogen worden sein sollen, hört man nichts. Es wäre aber wirklich an der Zeit, daß die Kreise, die außer den Maschinen-sehern unter dieser Ausbildungsmisere zu leiden haben, auch

ihresseits Schritte zur Herbeiführung einer Besserung unternehmen.

Jetzt wollen die Berliner Faktoren mit diesem behauerlichen Ausbildungswesen aufzuräumen. Sie hatten ja am besten Gelegenheit, die Ergebnisse der Vintotypschule in ihren Betrieben zu beurteilen, wenn sie einen Ausgelernten bei ihrem Personale hatten. Deshalb ziehen sie jetzt, gleich 15 Herren auf einmal, in die Maschinenfabrik, um sich in die Geheimnisse des Mechanismus so einzuweihen zu lassen, daß sie selbst bei Störungen Abhilfe schaffen können. Und wenn sie nach Beendigung dieses Kurses dann zurückkehren, werden sie die Überzeugung mitgebracht haben, daß so eine Schmachmaschine doch ein eigen Ding ist. In dem Fall aber, wo ein Faktor im Vollbewußtsein seines Könnens und im Schwelge seines Ungesichts eine Störung zu beheben versucht, dürfte er des allgemeinen Interesses seitens seiner Maschinenseher sicher sein.

Zurzeit kündigt die Mergenthaler Fabrik an, daß sie ihren Betrieb um das Doppelte vergrößert habe. In bezug auf die Schule will die Fabrik aber noch weiter gehen: sie soll um das Dreifache erweitert werden. Statt bisher einer Maschine sollen drei Maschinen den Schülern zur Verfügung stehen. (Zurzeit der Niederschrift dieses Artikels stand allerdings noch immer nur die eine Maschine.) Aber selbst diese Erweiterung ist für die Frage, denn die Ausbildung wird dadurch um kein Haar besser. Bei der kolossalen Verbreitung der Vintotypie muß es der Fabrik bei einigermaßen gutem Willen ein leichtes sein, eine Schule zu schaffen, die brauchbare Seher in die Druckereien schicken kann. Wie eine solche Schule einzurichten ist, kann sie aus diesem Artikel erfahren.

Offenlich tragen die vorstehenden Ausführungen dazu bei, eine Angelegenheit aus der Welt zu schaffen, die sowohl bei Gehilfen wie Prinzipalen großen Unwillen erregt hat, und deren Beseitigung nicht nur im Interesse der Mergenthaler Schmachmaschinenfabrik liegt, sondern vor allem auch im Interesse des Buchdruckgewerbes.

Rigdorf.

Otto Höhn.

## Zur Reform der Arbeiterversicherung.

III.

Ein schwieriges Gebiet stellt die Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenversicherung.

Da die Invalidenversicherung die Grundlage für die neuen Zweige der Versicherung bildet, müßte sich der Kampf zunächst gegen die Grundfehler der bestehenden Versicherung richten. In ihr sind die Arbeiter nach Lohnklassen eingeteilt. Scheinbar paßte man sich den tatsächlichen Verhältnissen an und verteilte Rechte und Pflichten nach der Höhe des Einkommens. Jedem Arbeiter muß es aber schon auffallen, daß die Beiträge keineswegs so wie der Lohn abgestuft sind. Hat ein Arbeiter einen Jahreslohn von 250 Mk., gehört er in die erste Lohnklasse und zahlt wöchentlich 14 Pf. Beitrag. Hat er zweimal 250 Mk. Jahreseinkommen, gehört er in die zweite Klasse, zahlt aber nicht zweimal 14 Pf., sondern nur 20 Pf. Bei dreimal 250 Mk. hat er 24 Pf., bei viermal 250 Mk. 30 Pf. und bei fünfmal 250 Mk. nur 36 Pf., also nicht fünfmal 14 = 70 Pf. zu zahlen. Diese Beitragsbemessung könnte der höher entlohnte Arbeiter als Unannehmlichkeit auffassen, wenn die Beitragshöhe nicht Grundlage für die Rentenberechnung wäre. Er spart zwar Beiträge, wird er aber invalid, bleibt die Rente um so weiter hinter dem verdienten Lohn zurück, je höher der Lohn war.

Die Rentenberechnung ist gegenwärtig auf dem Grundsatze der Grundbeträge und der Steigerungssätze aufgebaut. Gegen dieses System wird geltend gemacht, daß es dem Versicherten ermöglicht, für die gleichen Beiträge verschiedene hohe Renten zu erlangen, je nachdem, ob er bauernd in der mittleren Lohnklasse zahlt, oder ob er die gleiche Summe für Marxen der ersten und fünften Lohnklasse anlegt. Sicher ist ja, daß der Versicherte durch die Grundbeträge nach kürzerer Dauer der Beitragszahlung eine Rente erhält, die den Kapitalwert der Beiträge erheblich übersteigt. Die Verschärfung dieser Mißstände ist dadurch zu vermeiden, daß für die erhöhten Beiträge keine Erhöhung der Grundbeträge, sondern nur eine Erhöhung der Steigerungssätze gefordert wird. Bei der Ausmessung der Höhe der Steigerungssätze sind nicht etwa willkürlich Ziffern oder Berechnungen privater Versicherungstechniker herauszugreifen, sondern die Berechnungen der Regierung, die eine Zeitlang auch Grundbeträge für gesetzliche Bestimmungen gewesen sind. Früher war der Grundbetrag für alle Klassen einheitlich auf 50 Mk. festgesetzt. Als Steigerungssätze galten für die Lohnklasse I 2 Pf., für die Lohnklasse II 6 Pf., Lohnklasse III 9 Pf. und Lohnklasse IV 13 Pf. für jeden Wochenbeitrag. Man gab also für 14 Pf. Wochenbeitrag 60 Mk. Grundbetrag und 2 Pf. Steigerungssatz. Der Steigerungssatz ist durch die Novelle von 1900 nach um 1 Pf. erhöht. Für den höheren Beitrag gab man also: In der Lohnklasse II für 6 Pf. Beitrag 4 Pf. Steigerung, in Lohnklasse III für 10 Pf. 7 Pf. Steigerung und in Lohnklasse IV für 16 Pf. 11 Pf. Steigerung.

Nach diesem Antrage sollte der Wochenbeitrag für die Lohnklasse V statt 48 Pf. 88 Pf. betragen. Hierfür sollten die Versicherten dann 100 Mk. Grundbetrag, 36 Pf. Steigerung und Reichszuschuß erhalten. Im Vergleich zu dem geltenden Gesetz und der Vorlage würde sich die Rente für die V. Lohnklasse wie folgt gestalten:

| Zahl der Wochenbeiträge | Rente ohne Reichszuschuß: |                         |
|-------------------------|---------------------------|-------------------------|
|                         | Nach dem Gesetz           | Nach unsern Vorschlägen |
| 500                     | 160 Mk.                   | 280 Mk.                 |
| 1000                    | 220 "                     | 460 "                   |
| 1500                    | 280 "                     | 640 "                   |
| 2000                    | 340 "                     | 820 "                   |
| 2500                    | 400 "                     | 1000 "                  |

Ganz ähnlich würde sich dann auch die Witwen- und Waisenrente gestalten, da der Rentenanspruch des Mannes als Grundlage für die Witwen- und Waisenrentenberechnung gelten soll. Als Freier v. Stumm seinerzeit die Witwenversorgung forderte, sagte er, daß es zwischen den Witwen der Arbeiter, die durch einen Unfall das Leben verloren, und den Arbeitern, die im Dienste des Kapitals die Schwindsucht bekommen haben, keinen Unterschied geben solle.

Gewiß ist es richtig, daß die Schwangeren- und Mutterschaftsversicherung und die Witwen- und Waisenversorgung nicht billig sind. Ob sie gerade 700 Millionen Mark erfordern, wie gewisse Versicherungsmathematiker herausgerechnet haben, oder ob mehr oder weniger, vermögen wir nicht zu sagen. Die Rechnungen der Versicherungsmathematiker der Regierung sind nicht immer ganz zuverlässig. Wie sich die Herren manchmal verrechnen, mögen folgende Beispiele zeigen: Als die Alters- und Invalidenversicherung in Kraft trat, hatten die Mathematiker ausgerechnet, daß die Beiträge je nach der Klasse um 150—126 Proz. erhöht werden müßten, damit bis 1970 ein Vermögen von 2000 Millionen Mark angesammelt sei. Nun sind nicht die Beiträge, wohl aber die Renten erhöht worden, trotzdem waren bis zum Schlusse des Jahres 1910 schon 1680 Millionen Mark angesammelt. Noch weiter schossen die Herren am Ziele vorbei, als sie 1887 die wahrscheinlichste Belastung der Seeberufsgenossenschaft „berechneten“. Sie nahmen an, daß 1908 in der Seeberufsgenossenschaft 36914 Personen versichert sein würden und 5492 Witwen, 2402 Waisen und 1589 Verletzte zu unterstützen. Tatsächlich waren 77345 Personen versichert. Statt der erwarteten Zahl von 5294 Witwen waren nur 1274 und statt der erwarteten 2402 Waisen nur 1400 vorhanden. Nur die Zahl der Verletzten überstieg die erwartete Ziffer um 917, was auf die Steigerung der Zahl der Versicherten zurückzuführen war. Bei allen solchen Berechnungen rechnen die Mathematiker mit den denkbar ungünstigsten Verhältnissen und geben darum Belastungsziffern, die nur selten erreicht werden. Es ist übrigens gleichgültig, wie hohe Summen nötig sind, weil keine neue Lasten geschaffen werden. Die Lasten werden tatsächlich heute schon getragen, nur daß die Kranken, die Schwangeren, die Verletzten, die Invaliden, die Alten, die Witwen und Waisen die Träger dieser Lasten sind. Der Ausbau der Versicherung würde nur eine andre Verteilung bereits vorhandener Lasten bedeuten, nur daß die andre Verteilung in Wahrheit eine Verminderung der Lasten herbeiführt. Wenn der Kranke hinreichend ernährt wird, tritt eine schnellere Heilung und eine Verhütung der Invalidität ein. Werden die Schwangeren und die Mütter unterstützt, wird manche Frau vor lebenslangem Siechtum bewahrt. Die scheinbare Steigerung der Ausgaben bringt eine Verminderung der Gesamtlast.

Es ist eine geradezu lächerliche Behauptung, daß die Gesellschaft die materiellen Lasten nicht tragen könne, die jetzt von einer viel geringeren Zahl besonders Unglücklicher getragen werden müssen. Es sind doch immer noch die Glücklichen, für die die Versicherung schließlich eine „Last“ bedeutet. Wer immer Krankentagebeiträge zahlt, ohne je krank zu werden, wer nie einen Unfall erleidet und nicht Invalide wird, wessen Frau nicht Witwe wird und wessen Kinder nicht frühzeitig Waise werden, hat trotz der zu zahlenden Beiträge kein Recht zu klagen. Ursache zu klagen haben die Armen, die die Versicherung am stärksten belasten müssen.

Die Unternehmer behaupten freilich, die gegenwärtigen Beiträge belasten die Industrie. Von den 717 153 000 Mk., die 1908 an Beiträgen erhoben wurden, zahlten die Arbeiter 328 431 400 Mk. selbst; die Unternehmer hatten 388 721 600 Mk. zu zahlen, das heißt um diese Summe erhöhten sich die Produktionskosten aller von Arbeitern geleisteten Arbeit und persönlichen Dienstleistungen. Da hier die ganze Produktion und der gesamte Verkehr in Frage kommen, verteilt sich die Last auf alle geschaffenen Werte, die man auf mindestens 300 000 Millionen Mark schätzen kann. Der Unternehmerbeitrag würde also den Preis von Waren im Betrage von 80 Mk. um 1 Mk. steigern, die der Unternehmer ohne Schwierigkeit auf den Käufer abwälzen vermag.

Von den 700 Millionen Mark neuer Beiträge, die bei Durchführung der geforderten Verbesserung der Arbeiterversicherung erforderlich wären, würden die Arbeiter wohl auch 300 Millionen Mark selbst zahlen. Die Wirkung wäre, daß die Arbeiter, wenn sie gesund und arbeitsfähig sind, 3 Mk. zahlen würden, um im Falle der Erkrankung, des Unfalls und der Invalidität oder bei Schwangerschaft der Frau, oder daß im Todesfalle ihre Hinterbliebenen 7 Mk. zurückbekämen. In den 400 Millionen Mark müßten sie als Konsumenten beitragen. 400 Millionen Mark Lasten auf alle in Deutschland erzeugten Produkte zu legen, hält man für unmöglich. Durch den Wuchertarif wurden mehr als 400 Millionen Mark neuer Lasten allein auf die Lebensmittel gelegt. Der schwarz-blau Blau bewilligte leichten Herzens 400 Millionen Mark neuer Steuern, die auf den Verkehr, auf Tabak, Zigarren, Zündhölzer, Beleuchtungsmittel, Bier, Braunwein und andre Produkte gelegt wurden, um den Militarismus zu fördern.

Von 1885 bis 1908 zahlten die Unternehmer für die Arbeiterversicherung 4 403 356 600 Mk. Beiträge. Hat die Industrie dadurch Schäden erlitten? Kein andres europäisches Land zeigt in dieser Zeit einen ähnlichen Aufschwung der Industrie. Käfen die Unternehmer die Summen aus der eignen Tasche bezahlt, wären sie doch wohl ärmer geworden — das Umgekehrte trat ein; sie haben in den 23 Jahren Reichstümer aufgeschöpft. Sie haben es verstanden, sich für die 4 1/2 Milliarden Mark Beiträge mindestens 5 Millionen Mark von den Arbeitnehmern der Waren zurückgeben zu lassen. Das ist schließlich auch berechtigt. Wie in der Ware der Abnutzungspreis für Maschinen und Werkzeuge zurückgezahlt wird, müssen auch die materiellen Lasten, die aus der Abnutzung der Arbeitskraft entstehen, ersetzt werden.

Das sind die Grundlagen, von denen aus die Frage der Arbeiterversicherung von unsrer Seite verfochten und die Tätigkeit der deutschen Parlamentsvertreter beurteilt werden muß. Und damit kommen wir zu dem äußeren Plane der Durchpeitschung der Reichsversicherungsordnung im gegenwärtigen Reichstage. Der eigentliche Zweck der Reichsversicherungsordnung soll nach der Behauptung gewisser „Arbeiterfreunde“ der sein, die während des Kampfes um den Vollwuchertarif im Jahre 1902 als Ausgleich verprochene Witwen- und Waisenversicherung durchzuführen. Hiernach soll das neue Gesetz durchaus arbeiterfreundlich sein und es im Interesse der Arbeiter liegen, wenn der Reichstag den Entwurf ohne längere Debatte annehmen würde. In Wahrheit verhält sich aber die Sache ganz anders. Zunächst sind die vorgeschlagenen Witwen- und Waisenrenten so gering, daß sie in den meisten Fällen sogar hinter dem zurückbleiben, was die Armenpflege den Witwen und Waisen gewährt. Zwar suchen die Anhänger des neuen Gesetzes uns damit zu trösten, daß sie sagen, es handle sich jetzt nur um den Anfang einer Witwen- und Waisenversicherung; sei einmal das Prinzip festgelegt, dann könnten die Renten im Laufe der Zeit leicht allmählich erhöht werden. Dem widerspricht aber die Erfahrung, die wir mit der Invalidenversicherung gemacht haben. Auch die Invalidenrente ist vor mehr als 20 Jahren so niedrig festgesetzt worden. Seitdem haben die Arbeiter unaufhörlich die Erhöhung der Rente gefordert. Aber alles war vergeblich. Auch die Reichsversicherungsordnung ändert wenig daran. Es sind auch da nur Renten zum Verbürgen. Unter diesen Umständen wäre es Pflicht jedes Abgeordneten, der es ernst mit der Wahrung von Arbeiterinteressen meint, mit aller Kraft für eine Erhöhung der Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten im Plenum des Reichstags einzutreten.

Dazu kommt, daß gerade die wichtigsten Ausgaben für Heilverfahren, für den Aufenthalt und die Pflege der Versicherten in Heil- oder Erholungsanstalten, Wägen usw., von der Zustimmung der Aufsichtsbehörde abhängig gemacht worden sind. Dadurch sollen die Ausgaben mehr und mehr eingeschränkt werden zum unerföhllichen Schaden erholungsbedürftiger Arbeiter. Auch diese Verschlechterung muß im Reichstage mit allem Nachdruck bekämpft werden.

Eine der wichtigsten Verbesserungen, die die Reichsversicherungsordnung bringen soll, ist die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Arbeiter in den nicht gewerblichen Betrieben, auf die unfähig beschäftigten Arbeiter, auf das Wandergewerbe, auf das Hausgewerbe, auf die Dienstboten und auf die landwirtschaftlichen Arbeiter. Aber die beiden letzten Gruppen, die wichtigsten von allen, sollen in Wahrheit nur mit einem Recht auf dem Papier abgefunden werden. Denn sie sollen auf Antrag des Unternehmers von der Versicherungspflicht ausgenommen sein, wenn sich der Unternehmer verpflichtet, aus seinen Mitteln die von ihm beschäftigten Personen während einer Krankheit zu unterstützen und diese Leistungsfähigkeit des Unternehmers sicher ist. Diese Bestimmung soll dazu dienen, daß auf den größeren Wätern „alles beim alten bleibe“. Aus dem gleichen Grunde wurden die Dienstboten mit dieser Ausnahmebestimmung bedacht. Diese Umgehung der Arbeiterversicherung darf der Reichstag unter keinen Umständen passieren lassen.

Am wichtigsten aber ist die Entrechtung der Arbeiter in der Leitung der Krankenkassen. Nach dem geltenden Gesetze haben die Versicherten den maßgebenden Einfluß auf die Leitung der Ortskrankenkassen. Sie wählen bekanntlich zwei Drittel der Mitglieder der Generalversammlung, und diese wählen zwei Drittel der Vorstandsmitglieder. Die Versicherten haben also; wenn sie einig sind, auf alle Fälle die Mehrheit in der Generalversammlung und im Vorstand und können durch sie ihrem Willen Geltung verschaffen. Dafür zahlen sie auch zwei Drittel der Beiträge, die Unternehmer nur eins. Nach der Reichsversicherungsordnung bleibt zwar dieses Verhältnis erhalten, aber alle wichtigeren Fragen sollen nicht mehr wie bisher durch die Mehrheit im Vorstand und Ausschuß entschieden werden. Ein Beschluß soll vielmehr nur dann Gültigkeit haben, wenn er nicht nur von der Mehrheit der Arbeitervertreter, sondern auch von der Mehrheit der Unternehmervertreter gefaßt wird. Weigt sich also die Zweidrittelmehrheit der Arbeiter nicht dem Gebote der Minorität, dann bleibt die Sache unentschieden, Verbesserungen können nicht durchgeführt werden und die Aufsichtsbehörde herrscht unbeschränkt. So will es die neue Fassung in der Reichsversicherungsordnung. In einem solchen Konfliktfalle, der von den Unternehmern wegen jeder Kleinigkeit heraufbeschworen werden kann, ernennt die Aufsichtsbehörde den Vorsitzenden der Kasse. Sie darf dazu nur einen Arbeiter ernennen, wenn

die Mehrheit der Unternehmer damit einverstanden ist. Ebenso darf sie auch nur einen Unternehmer als Vorsitzenden benennen, wenn die Mehrheit der Arbeiter dem zustimmt. Da aber beides nur selten zutreffen wird, so liegt die Gefahr sehr nahe, daß die Aufsichtsbehörde den größeren Klassen ausgediente Offiziere als Vorsitzende aufzwingen wird. Auch die Wahl der Kassabeamten ist sehr beschränkt worden. Die Bestätigung kann verweigert werden, wenn angeblich dem Vorgesetzten die erforderliche Zuverlässigkeit für eine unparteiische Wahrnehmung seiner Dienstpflicht fehlt. Dies wird manchem Versicherungsamt genügen, jedem aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Bewerber, ja jedem, der sich nicht bei der Behörde als Krieger beliebt gemacht hat, die Bestätigung zu verweigern. Kommt aber kein Anstellungsbescheid zustande oder wird die Bestätigung endgültig verweigert, so erkennt das Versicherungsamt auch die Kassabeamten. Nicht umsonst hat der preussische Kriegsminister in der Budgetkommission des Reichstags bereits im voraus seinen Dant ausgesprochen für den Fall, daß recht viel ausgediente Unteroffiziere hier untergebracht werden. Ferner ist auch sonst dafür gesorgt, daß die Kassabeamten nach ihrer Anstellung von der Aufsichtsbehörde abhängig bleiben. Ja, die Geschäftsleiter größerer Klassen sollen direkt als Staatsbeamte erklärt werden, damit sie ganz unter die Disziplinargewalt der Aufsichtsbehörde kommen.

In den Versicherungsunternehmen der Unfallversicherung dagegen ist die Alleinherrschaft der Unternehmer unangefastet geblieben. Hier wird die arbeitereindliche Praxis ungehindert weiter bestehen. Ebenso soll später auch die Beamtenwirtschaft in den Versicherungsanstalten der Witwen- und Waisenversicherung eingeführt werden. Sie soll jetzt auch auf die Ortskrankenkassen übertragen werden. Dann wird die Leistungsfähigkeit aller Klassen wieder herabgedrückt und nach und nach auch das wenige Gute beseitigt werden, das die Berufsvereinigungen und die Versicherungsanstalten nach dem Vorgehen der Ortskrankenkassen einführen mußten. Dann wird die Bevormundung und Bedrückung, die die Arbeiter namentlich aus der Praxis der Unfallversicherung leider nur zu sehr kennen lernen, auch in die Krankenkassen verpflanzt werden und bis in die Krankenzimmer der Arbeiter dringen. Hier muß sie noch viel verderblicher als in der Unfallversicherung wirken und die Kranken Arbeiter und ihre Angehörigen aufs äußerste verbittern.

Darum können sich die Arbeiter eine solche „Reform“ der Arbeiterversicherung, wie sie in der jetzigen Vorlage der Reichsversicherungsordnung geboten wird, unter keinen Umständen gefallen lassen. Sie müssen sich dagegen erheben, müssen gegen die ungenügenden Verbesserungen und unerhörten Verschlechterungen protestieren und dürfen nicht eher ruhen, als bis ihre Stimme im Reichstage gehört und das Gesetz in eine der Interessen der Arbeiter würdlich entsprechende Form gebracht wird.

## Aus dem Genossenschaftsleben.

### Ausnahmegesetze gegen die Konsumvereine.

In einer großen Zahl deutscher Bundesstaaten — allen voran natürlich das Land Sachsen — hat man die Konsumvereine bereits unter ein steuerliches Ausnahmegesetz gestellt. In Preußen, wo man größere Vereine teilweise durch die Warenhaussteuer schränkt (der standardfeste Fall ist der Rangendilauer, wo arme, nie aus dem Hunger herauskommende Weber ihre Einkaufsersparnisse den Geschäftsleuten opfern müssen), ist man drauf und dran, nach dem Wunsch des konservativen Innungsmannes Hammer eine Umsatzsteuer zu schaffen. In Lippe-Dehmold brütet die Gesetzgebung schon seit Monaten über einen Steuerertragsgesetz für die Konsumvereine, und der Bürgerkrieg der angeblich freien Hansestadt Hamburg ist unläuglich ein Entwurf vorgelegt, der eine ungeheuerliche Umsatzsteuer für die Konsumvereine fordert. Wo es den Staaten an Geld gebricht, da denken sie immer zunächst an die breite, gelbliche Masse. Die mag stärker bluten.

Mit Vorliebe wendet man jetzt gegen die Konsumvereine die Umsatzsteuer an. Man zieht sonst nur Einkommen zur Steuer heran, von der richtigen Erwägung ausgehend, daß wer Steuern zahlen soll, zunächst auch etwas verdient haben muß. Bei den Konsumvereinen aber wirft man diese Kogel kurzerhand über Bord, dekretiert: Ihr habt so viel Umsatz, ergo nehmen wir an, daß ihr so viel Einkommen habt, und dafür zahlt ihr soundso viel Steuer!

Diese rein schablonenmäßige Berechnung führt zu den ungläublichsten Konsequenzen. Jedes Kind weiß, daß der Geschäftsgewinn sich durchaus nicht nach dem Umsatze richtet. Eine medizinische Beheuerung des Umsatzes spricht aller kaufmännischen Erfahrung Dohn, weil sie von der ungläublichen Voraussetzung ausgeht, daß Gewinnschwankungen ausgeschlossen seien, daß stets ein ganz bestimmter Überschuß das Ergebnis des Geschäfts sei. Sie läßt es schließlich zu, daß Betriebe, die mit Verlust gearbeitet haben, Steuern zahlen und gesetzlich vorgeschriebene Fonds angreifen müssen, um Einkommen zu versteuern, die nur in der Phantastie der Gesetzgeber bestehen.

Jede Umsatzsteuer muß die Folge haben, daß die Konsumvereine ihre Rückvergütung, also den Vorteil, den die Arbeiter durch den gemeinschaftlichen Einkauf erzielen, vermindern müssen. Die Steuer trifft also am härtesten die Oberhäupter großer Familien, die am schwersten um eine bescheidene Existenz zu ringen haben. Sie vor allem sind genötigt, fast ihren ganzen Arbeitsverdienst für das zu des Lebens Nahrung und Notdurft am dringlichsten Notwendige auszugeben. Sie haben daher den größten

Jahresumsatz und eine entsprechend hohe Rückvergütung. Während kinderlose Eheleute vielleicht für 500 Mt. Waren kaufen und damit bei 5 Proz. Rückvergütung eine Ersparnis von 25 Mt. jährlich erzielen, verbraucht die große Familie für 1000 Mt. Waren und erwartet 50 Mt. Ersparnis. Nach dem Vorschlage, der der Hamburger Bürgerchaft beispielsweise vorliegt, würden dann den kinderlosen Eheleuten 3,75 Mt., der großen Familie dagegen 7,50 Mt. Umsatzsteuer abgezogen. Ja, Leute, die wegen der Geringfügigkeit ihres Einkommens überhaupt nicht zur Einkommensteuer herangezogen werden, wie arme Witwen, die mit ihrer Hände Arbeit ein Häuflein unumhinder Kinder ernähren, Alters-, Invaliden- und Unfallrentner und ähnliche bebauernswerte Mitmenschen werden als Konsumvereinsmitglieder durch diese Konfiszierung eines Teils ihrer Ersparnisse in der härtesten Weise besteuert.

Dieser Einkaufsvorteil, der dem genossenschaftlich organisierten Arbeiter in Form von Rabatt und Rückvergütung zusteift, ist nichts anderes als der Vorteil des Bar- und Großeneinkaufs, den sich der reiche Mann dank seiner Kapitalkraft ohne weiteres zu sichern vermag, während er dem Armen stets verloren gehen muß. Der genossenschaftliche Warenbezug ist für letzteren die einzige Möglichkeit, sich das zu schaffen, was seinem wohlhabenden Mitmenschen mühelos zukommt. Und dafür, daß er als verständiger, sorgender Familienvater sich diese Möglichkeit zunutze macht, strast man ihn durch harte, unbillige Ausnahmegesetze, während man den Reichen völlig ungeschoren läßt.

Die Konsumvereinsumsatzsteuer ist eine indirekte Steuer und trifft wie alle indirekten Steuern gerade die wirtschaftlich schlechtest gestellten Arbeiter am empfindlichsten. Sie erhöht damit das große Unrecht, das seit langen Jahren die Reichsgesetzgebung rücksichtslos an der Masse des deutschen Volks verübt.

Aber nicht nur verschiedene deutsche Bundesregierungen mühen sich, den immer mehr aufblühenden Konsumvereinen Fallstricke zu legen, sondern auch eine Reihe von Handelskammern tut fleißig mit. Und hier geht man zum Teil gar noch weiter. So hat die Handelskammer in Köln am 3. Mai mit Einstimmigkeit die Forderung erhoben, die Errichtung neuer Konsumvereine solle von dem Nachweise des Bedürfnisses abhängig gemacht werden! Das wäre allerdings eine radikale Maßnahme. Denn wenn es erst einmal so weit geht, dann wäre ja mit der Bedürfnisfrage so ziemlich alles zu machen und zu erreichen.

Auch die Handelskammer in Saarbrücken setzt nicht unter den jetzigen Geurrern gegen die Konsumvereine. Man konnte das als selbstverständlich voraussetzen bei der bekannten „Nützlichkeit“ ihres Fremdes Tills; Es muß aber wundernehmen, daß Tills sich vor der Kölner Handelskammer, hat den Vorschlag ablaufen lassen. Seine Kammer will nämlich „nur“ die Konsumvereine ein konsumvereinspflichtig machen und beantragt demgemäß eine dahingehende Abänderung des preussischen Einkommensteuergesetzes. Im Verlangen, das auch die Kölner noch aufgestellt hat.

Am 3. Mai hat inzwischen der preussische Landtag sich mit dem Untrage Hammer beschäftigt. Von dem Antragsteller wurde beschönigend ausgeführt, daß es sich nicht um eine Erweiterung der Konsumvereine, sondern um Herbeiführung steuerlicher Gerechtigkeit handelt. Durch die jetzige Privilegierung der Konsumvereine werde der Mittelstand schwer geschädigt. Es soll jede verteilte Dividende oder sonstige gewährte Rückvergütung versteuert werden. Vom Regierungstische wurde erklärt, daß man noch keine Stellung zu dem Untrage genommen habe, der Finanzminister werde aber bei dem neuen Einkommensteuergesetz diese Frage möglichst in Erwägung ziehen. Die Freiconservativen und Nationalliberalen bekannten sich als Freunde dieses Antrags. Das Zentrum gab seine Stellungnahme noch nicht kund, sondern forderte Kommissionsberatung. Der Redner der Fortschrittlichen Volkspartei erklärte sich gegen Privilegien für Konsumvereine. Aber es mühten dann auch die Raiffeisnerischen Genossenschaften, die bekanntlich landwirtschaftlichen Charakter haben, und die Verkaufsstelle des Bundes der Landwirte entsprechend versteuert werden. Die umfangreiche Warenvermittlung dieser letzteren genossenschaftlichen Einrichtung werde man dann ja endlich kennen lernen. Daß nach der Rede des Abgeordneten Posenow der Weifall der Rechte ausbleibe, dafür aber die linke Seite des Hauses Weifall spendete, zeigte recht deutlich, daß die Herren Agrarier wieder einmal andre Leute Steuern bezahlen lassen, sie aber mit ihren Konsumvereinen davon befreit sein wollen. Für die sozialdemokratische Partei sprach Abgeordneter Girsh. Seine Partei sei gegen jedes Ausnahmestück und darum auch gegen diesen Antrag und dessen Kommissionsberatung. Eine Steuer, wie sie der Antrag verlangt, wäre eines der verheerendsten Mittel zum Schutze des Mittelstandes. Daß die Rückzahlungen der Konsumvereine nicht als Dividenden im Sinne des Einkommensteuergesetzes zu gelten haben, sei durch Urteile der höchsten Gerichte anerkannt. Die Annahme des Antrags Hammer würde den Mittelstand geradezu schädigen, denn die Konsumvereine würden dann die Dividende nicht am Ende des Jahres auszahlen, sondern würden einfach die Waren billiger verkaufen. Warum gehe man denn nicht, wenn es sich wirklich um den Schutz des Mittelstandes handle, ebenso wie gegen die Konsumvereine auch gegen die Beamten- und Lieferantenvereine vor, deren Mitglieder auch in vielen Geschäften gegen Vorgehaltung der Mitgliedskarte Rabatt bekommen? Weft fähiglicher wären dem Mittelstand als die Konsumvereine wären die Rabattsparvereine. Und wie sei es bei den Kaligeldern, wo viele

Millionen Vergütung in Betracht kommen? Es sei ganz offenbar, daß es sich hier um ein Ausnahmegesetz gegen die Konsumvereine handle. Diese ganzen Maßnahmen, die gegen die Konsumvereine gefordert werden, richten sich in letzter Linie gegen die Arbeiter, die schon ohnehin durch den § 23 des Einkommensteuergesetzes schlechter gestellt wären als alle andern Steuerzahler. Arbeiter, die sich gegen den Lebensmittelwucher weitestens einzusetzen durch den Zusammenschluß zu Konsumvereinen zu schüßen suchen, sollen in dieser Bestrebungen behindert werden. Gelingen werde das ebenfalls, wie es gelingen würde, durch solche kleinliche Bestimmungen den Konsumgenossenschaften den Garaus zu machen. Der Untag Hamm wurde sodann der verstärkten Handels- und Gewerkekommission überwiefen.

Was in den einzelnen Staaten, die hier genannt, beschloffen werden wird, steht dahin. Wir fordern jedenfalls aber unsere Kollegen auf, sich an der Protestbewegung, die gegen diese neuen Attentate auf den Beutbeutel und den Magen der Arbeiter beginnen wird, intensiv zu beteiligen und den Gesetzgebern zu zeigen, welches bittere Unrecht zu begehen sie im Begriffe stehen.

Vor allem jedoch erwarten wir, daß unsere Kollegen die wirksamste Waffe gegen solches Treiben reaktionärer Elemente nicht unbenutzt lassen werden. Und das ist: Handeln im Sinne des Kölner Gewerkschaftskongresses und des Internationalen Kongresses von Kopenhagen; Mitglied und treuer Käufer in der Konsumgenossenschaftlichen Organisation werden! Wenn das von allen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern unverzüglich und gewissenhaft durchgeführt wird, dann prallen auch die steuerlichen Ausnahmegesetze unwirksam an der Arbeiterschaft ab und werden eine Quelle neuen Fortschritts und neuer Erfolge.

## Korrespondenzen.

**K. L. Barmen.** (Vierteljahrsbericht.) Die drei ersten Monatsversammlungen in diesem Jahre waren ziemlich gut besucht. Es hat demnach den Anschein, daß der Versammlungsbesuch in diesem Jahr ein besserer werden wird. Der Vorliegende Kunz erstattete zunächst in der Januarversammlung (91 Kollegen) den Jahresbericht und gab in seinen Ausführungen eine klare Übersicht über die Vereinstätigkeit im verfloffenen Jahre. Der wichtigste Teil der Tagesordnung, „Neuwahl des Vorstandes“, ging schnell vonstatten. Während der Vorliegende und der Kassierer in ihrem Amt verblieben, mußten die übrigen Posten neu besetzt werden. Fünf Kollegen wurden in dieser Versammlung dem Verbandszugeführt. — Die Februarversammlung (71 Kollegen) beschäftigte sich hauptsächlich außer einigen internen Angelegenheiten mit der „Funktion des Arbeitsnachweises“, worüber Arbeitsnachweisverwalter Schjatzger et er einen ausführlichen Bericht brachte. In seinen Ausführungen betonte er aber ausdrücklich, bei Finanzprüfung des Nachweises die Vorschriften besser beachten zu wollen, denn nur dann könne von einer guten Funktion des Arbeitsnachweises die Rede sein. Sodann erstattete der Kassierer Vofz den Kassenbericht pro IV. Quartal 1910, der zu Beanstandungen keinen Anlaß gab, worauf dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt wurde. Aufgenommen in den Verband wurden vier Kollegen. — In der Aprilversammlung (91 Kollegen), welche umständlicher als einem Sonntagmorgen abgehalten wurde, teilte der Vorliegende vor Eintritt in die Tagesordnung das Ableben der Kollegen Koppe, Schneider, Kremershof und Klob sowie des Hauptverwalters Adolf Weyer mit. Das Andenken der Verstorbenen wurde durch Erheben von den Sigen geehrt. Vorliegender Kunz erstattete Bericht über den Gantag und besprach in ausführlicher Weise die einzelnen Punkte der Tagesordnung. An den Bericht knüpfte sich eine längere Debatte. In ihrem Verlaufe wurde dem Vorliegenden als Generalversammlungsdelegierten verschiedenes Material mit auf den Weg gegeben. Auch in dieser Versammlung konnten neun Kollegen dem Verbandszugegeführt werden. Daß 18 Kollegen in diesen drei Versammlungen für den Verband gewonnen wurden, darunter fast der gesamte Nachwuchs, ist ein sicheres Zeichen von der Werbekraft des Verbandes hier in Barmen — trotz aller Nachschärfen von seiten unserer „Kollegen“ von der andern Fakultät, die ihre spärlichen Doppeltröner umsonst perpulvern.

**H. Berlin.** (Brandenburgischer Maschinenfegerverein.) In der am 30. April abgehaltenen Versammlung wurde bekannt gegeben, daß als Delegierte zur Generalversammlung die Kollegen Braun und Luid gewählt worden sind; auf dem Maschinenfegerkongresse wird der Verein von den Kollegen Braun, Söhne, Range, Nischenhain und Stern vertreten sein. Betreffs des Linotypenverurs der Berliner Faktoren stellte man sich auf den Standpunkt der „Farr.“-Redaktion. Sollte ein Faktor auf Grund seiner Ausbildung eine Störung beheben wollen, so fällt ja eine Verantwortung des Werkstatts für den Zustand der Maschinen fort. Angehts der bevorstehenden Tarifberatung macht die Typographfabrik mobil; sie wünscht von den Firmen Angaben der Durchschnittsleistung ihrer Seher, der Leistung bei drängender Arbeit (Zeitungsdruck usw.) und der Leistung von Sehern mit acht- bis zehnjähriger Praxis. Die Kollegen sollen in jedem Falle, wo man dem Wunsche der Fabrik nachkommen möchte, Mitteilung an die geeignete Stelle senden. Desgleichen verwendet die Typographfabrik an Linotypenbesitzer als Parabeleistung ihrer Maschinen einen Bogen der „Brügger Zeitung“, bei der der Typographfeger pro Stunde 9015 Buchstaben gesetzt



# Beilage zum Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Eingelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 6. Mai 1911.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 51.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

eine „zumal unter den Buchdruckern sehr verwerfliche Sitte“ dienen. Im übrigen sind wir auch der Meinung, daß bei gefährlichen Sanierungen an den Maschinen „Unterhaltungen“ vermieden werden sollten und müßten. Aber es steht für uns auch fest, daß gefährliche Sanierungen eine Unterhaltung im allgemeinen von selbst ausschließen und füglich von einer verwerflichen Sitte unter den Buchdruckern überhaupt nicht gesprochen werden kann. Worte oder kurze Gespräche werden bei der heutigen modernen Arbeitsweise mit ihrer außerordentlich scharfen persönlichen und schriftlichen Kontrolle unter den Arbeitskollegen in der Regel nur dann noch gemischt, wenn sie Zeit und Gelegenheit dazu haben, aber nicht bei gefährlichen Sanierungen. Die Behauptung, daß selbst beim Arbeiten an der so gefährlichen Rotationsmaschine „Geschichten“ erzählt wurden, läßt Sachlichkeit weit vermessen. Wer diesen Satz geschrieben hat, kann vom Arbeiten an den Rotationsmaschinen keine Ahnung haben. Darum wollen wir darüber lieber schweigen. Soweit es sich aber darum handelt, daß von Organisationswegen zu besonnenen und wohlüberlegten Arbeiten an den Maschinen aufgefördert werden soll, so haben sowohl der Verbandsvorstand, wie der „Korr.“ und alle Maschinenmeistervereine noch keine Gelegenheit veräumt, alle die es angeht entsprechend zu belehren und auf ihre diesbezüglichen Pflichten aufmerksam zu machen. Daran soll es auch nicht in Zukunft fehlen. Aber dazu vermögen wir uns nicht zu entschließen, daß wir einem Schweigegebot während der Arbeit das Wort geben. „Wenn gute Neben sie begleiten, so fliehet die Arbeit munter fort“, heißt es in Schillers Glocke, und sehr viel Wahrheit liegt in diesen Dichternworten. Daß aber der Arbeiter auch in den Buchdruckereien heute nichts mehr geschenkt bekommt, sondern sich tüchtig dazu halten muß, um nur als Durchschnittsarbeiter angesehen zu werden, ist sojuzagen eine Selbstverständlichkeit geworden. Darum glauben wir auch darauf verzichten zu können, dafür einzutreten, daß beim Arbeiten jede Unterhaltung zu unterbleiben habe. In Wirklichkeit werden die Arbeitsverhältnisse, wo der Gehilfe mit seinem „Gospa“ „lober Wis“ ein Wort „wehisch“ kann; immer seltener und die „Dückerkeit“, wo „hant“ moderner Aufsicht jede Bewegung eines Arbeiters unter härtester Kontrolle steht, immer zahlreicher, so daß in absehbarer Zeit die Sezer- und Druckerfälle mit einer Krampfenwerkstätte sehr viel Ähnlichkeit haben werden. Um aber auf den Kernpunkt der Sache zurückzukommen, müssen wir betonen, daß nach unserer Erfahrung die Ursachen der meisten Unfälle auf ganz andern Gebieten liegen als auf dem der Unterhaltung. Hauptächlich bei verschobenen Unfällen von Beschränkten sind uns in letzter Zeit Einzelheiten bekannt geworden, die der Berufsgenossenschaft Veranlassung geben sollten, ihre Untersuchungen nach ganz anderer Seite zu richten, und zwar bezüglich der Anforderungen, die an die quantitative Leistungsfähigkeit der Lehrlinge gestellt werden.

Als Verrat von Geschäftsgeheimnissen kann es sehr leicht ausgelegt werden und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen, wenn Gehilfen einer an sie von einer Aussteuerfirma in Fulda gerichteten Aufforderung, die ihnen durch den Druck von Verlobungskarten bekannt gewordenen Adressen von Verlobten an die ansagende Firma gegen Entschädigung bekannt zu geben, Folge leisten würden. Die Zusendung oder Abschrift von Verlobungsanzeigen, die in Zeitungen veröffentlicht werden, bleibt dabei selbstverständlich außer Betracht. Nur die direkte Zusendung oder Abschrift der in einer Buchdruckerei hergestellten Verlobungskarten kann zu nachteiligen Folgen führen, weshalb wir den Kollegen nur raten können, auf derartige Zumutungen nicht zu reagieren.

Die Meisterprüfung haben vor der Westpreussischen Handwerkskammer zu Danzig je ein Kollege aus Flatau und Poppot abgelegt und mit Erfolg bestanden.

Eingebrochen wurde vor etlichen Tagen in der Buchdruckernachgießanstalt von B. Sauer in Berlin. Dem Diebe fielen jedoch nur Briefmarken, eine Uhr und andre Kleinigkeiten in die Hände.

Der Büchsenverein der Deutschen Buchhändler hält seine diesjährige Hauptversammlung am 14. Mai im Leipziger Buchhändlerhaus ab. Seine Beratungspunkte betreffen nur aus internen Vereinsangelegenheiten. Die Zahl der Mitglieder des Büchsenvereins erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahre von 3417 auf 3450. Ferner wird im selben erschienenen Geschäftsberichte des Vereins die wirtschaftliche Lage des Buchhandels als nicht sehr befriedigend bezeichnet, doch wird von dem neuen amerikanischen Copyrightgesetz ein weiteres Steigen des Absatzes nach den Vereinigten Staaten erwartet.

Der Journalistenstreik in Oßlich beim dortigen Stadtparlament wurde bedingungslos beendet. Ohne legendewürdige zusehendernde Erklärung seitens des Bräuerenden Oberbürgermeisters erhalten zu haben, nahmen die Pressevertreter ihre Tätigkeit wieder auf.

Die Vertreterwahlen der Ortskrankenkasse in Straßburg brachte den freien Gewerkschaften den Sieg, obwohl von 24514 Wahlberechtigten nur 3184 Wähler ihre Stimme abgaben.

Im Reichstage warf die Reichsversicherungsordnung am ersten Verhandlungstage nach den Osterferien schon ganz schwarze Schatten voraus, und zwar bei der ersten Lesung des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung. In diesem Gesetze sind gleichfalls Bestimmungen untergebracht, die tief in die Rechte der Krankenkassenmitglieder eingreifen und auch jene der Kassenbeamten nicht unangefastet lassen. Es sollen danach u. a. die Anstellungsverträge der Krankenkassenbeamten allgemein neu geregelt und eventuell „ungeeignete“ Kassenbeamte durch geeignete ersetzt werden. Unkonfliktsstoff fehlt es demnach in diesem Gesetze nicht. Es veruchte zwar der Staatssekretär Deßler, dem Gesetze durch eine ruhige Einleitungsrede eine harmlose Deutung zu geben, was ihm jedoch von den Linken des Hauses nicht geglaubt und in der anschließenden Diskussion auch ziemlich scharf durchkreuzt wurde. Von sozialdemokratischer Seite wurde der Eingriff in die Verträge der Krankenkassenbeamten als ein Akt der Revolution bezeichnet. Ein Zentrumsmann sprach sogar von völliger Vernichtung wohlgeordneter Rechte, ja sogar ein Konservativer forderte Rechtsmittel für die gefährdeten Beamten. Den Mehrheitsparteien war es bei diesem Haberdreibeigen gegen eines ihrer Lieblingsprojekte, wie es auch das Einführungsgesetz darstellt, gar nicht wohl zu Mute. Ihre Redner beteuerten mehr als einmal, daß sie sich einer sehr sorgfältigen Kommissionsberatung befleißigen wollten. Unter diesen Versprechungen wurde das Gesetz der Reichsversicherungsordnungskommission überwiesen, wo es ihm hoffentlich besser ergeht als seinem großen Bruder, der eigentlichen Reichsversicherungsordnung. — Dann trat das Haus gleich an seinem ersten Arbeitstage noch in die erste Lesung der Vorlage über die Aufhebung des Hilfsstättengesetzes ein, kam aber dabei über keine Vorpostengeplänkel, die mit einem Vertragsantrag endeten, nicht hinaus. — Wie inzwischen durch die Tagespresse bekannt geworden ist, hat der Senat am 1. Sonntag des Reichstages die Paragraphen 11 und 12 der Verordnung der Reichsversicherungsordnung beschlossen. Alle Versuche, von vornherein bestimmte Abschnitte zuzumulegen, sind gescheitert. Man hat weder die Zusammenlegung zu Büchern, noch zu Halbbüchern für geeignet gefunden. Da heißt es nun abwarten, ob die Mehrheitsparteien nicht einen andern Weg im Plenum einschlagen werden, um ihnen unbecommene Debatten über einzelne Paragraphen zu verhindern. Denn daß auf einmal aller Widerstand gegen eine Verbesserung des Gesetzes durch eine gründliche Beratung aufgegeben sein soll, paßt sehr schlecht zur bisherigen Haltung der Mehrheitsparteien. Da steht auf alle Fälle etwas ganz Besonderes dahinter.

Das Gewerbegericht der Stadt Köln konnte in diesen Tagen auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Die Institution der Gewerbegerichte ist eine französische Einrichtung, die aus der Zeit nach der großen Revolution stammt. Die preussische Regierung übernahm die formelle Leitung der Gerichte, an deren Tätigkeit nichts geändert und deren Freiheit in keiner Weise eingengt wurde. Und während das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877 die Gewerbegerichte als Sondergerichte auch für das ganze Deutsche Reich anerkannte, brachte das Gesetz vom 29. Juli 1890 eine Erweiterung der Zuständigkeit dieser Gerichte, die sich mittlerweile als notwendig herausgestellt hatte. Die neuen Gewerbegerichte waren berufen, die gewerblichen Streitigkeiten zu schlichten und namentlich als Einigungsämter bei Lohnstreitigkeiten und Ausständen zu wirken sowie Gutachten über die gewerblichen Arbeitsverhältnisse an die Staatsbehörden usw. zu erstatten. In dieser Art haben sie — von verschwindenden Ausnahmen abgesehen — viel Gutes gewirkt.

Ausperrungen wegen der Maifeier. In der bürgerlichen Presse werden ganz willkürlich Zahlen über den Umfang der Maifeierausperrungen angegeben. Wie unzutreffend diese Angaben sind, geht schon allein daraus hervor, daß 9000 Ausgesperrte in Groß-Berlin gemeldet werden, von denen 3000 Holzarbeiter und ebensoviel Bauarbeiter sein sollen. Nach Angaben der Organisation der Holzarbeiter beträgt aber die Zahl der Ausgesperrten reichlich doppelt so viel, während keine 3000 Bauarbeiter ausgesperrt sind. Die Zahl der ausgesperrten Bauarbeiter ist schwer zu ermitteln. Von Ausperrung kann überhaupt nicht geredet werden, es handelt sich hier eigentlich nur um einen Arbeitswechsel. Die Maifeiernden wurden einfach entlassen. Der Arbeitsnachweis des Unternehmensverbandes ist auf drei Tage geschlossen. Die Arbeiterorganisation kann genaue Angaben nicht machen, da die wegen der Maifeier Entlassenen als arbeitslos sich melden und in den Listen nicht getrennt geführt werden. Holzarbeiter sind in verschiedenen Städten ausgesperrt. Bis

jetzt liegen folgende Angaben vor: Außer den etwa 6700 in Berlin Ausgesperrten sind in Hannover 600, in Königsberg 600, in Staßfurt 30 und in Augsburg 16 Arbeiter ausgesperrt. In Bremen drohen wegen der Maifeierausperrung größere Differenzen auszubrechen. Die Holzarbeiter wollen die Ausperrung mit Stellung von Forderungen beantworten. Die Verbandsleitung kann dazu ihre Zustimmung nicht erteilen, da ein solches Vorgehen statutarisch unzulässig ist. Die Metallarbeiter sind in größerer Anzahl in Hamburg ausgesperrt; die Zahl der Ausgesperrten wird auf etwa 8000 angenommen. Auf der Vulkanwerft, die etwa 2800 Arbeiter beschäftigt, ist die Arbeitsruhe am 1. Mai eine fast vollständige gewesen, nur etwa 80 Personen haben gearbeitet. Die übrigen sind auf zehn Tage ausgesperrt. Außerdem sind Metallarbeiter in Bremen und Braunschweig ausgesperrt.

Keine Gewerkschaftsnachrichten. Die Arbeiterchaft sämtlicher vier Papierfabriken in Baugen ist in eine Lohnbewegung eingetreten. Die bisherigen minimalen Stundenlöhne von 23 bis 28 Pf. sollen auf 30 Pf. erhöht werden. Es kommen etwa 700 Arbeiter in Betracht. — In der oberfränkischen Biermetropole Kulmbach kam es nach langwierigen Verhandlungen zu einem Tarifabschlusse mit den Brauereien. Die Lohnerhöhung beträgt, auf die dreijährige Tarifdauer verteilt, 4 Mk. pro Woche, wovon 2 Mk. sofort gezahlt werden; auch die tägliche Arbeitszeit wurde um eine Viertelstunde gestärkt. Der neue Tarif kommt etwa 500 Personen zugute. Seit neun Jahren, dem Beginne der Organisationsarbeit in Kulmbach, beträgt die Lohnsteigerung mit Einschluß des neuen Tarifs über 100 Proz. — Im Hafengebiet Mannheim-Ludwigs-Hafen wurde der Kampf definitiv beendet und die Arbeit am 3. Mai wieder aufgenommen. Es kamen fünf Tarifverträge zustande mit durchschnittlicher Lohnerhöhung von 1,50 bis 2 Mk. pro Woche auf vier Vertragsjahre verteilt. Am 1. April 1912 tritt für die Mehrzahl der Arbeiter eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Tag ein. Auch für das Maschinenpersonal der oberheinischen Rebedereien wurden erhebliche Verbesserungen erreicht bezüglich der Sonntags- und Nachmittagslöhne.

### Gestorben.

- In Apolda am 29. April der Buchdruckereibesitzer Gustav Evers.
- In Chicago am 3. April der Sezer August Nord aus Wiltershausen (Hessen), 52 Jahre alt.
- In Dresden am 23. April der Sezer Richard Kiegnauer aus Nuppenndorf, 28 Jahre alt — Darmtuberkulose.
- In Frankfurt a. M. am 26. April der Drucker Peter Wolf von dort, 25 Jahre alt — Schlagaderverblutung.
- In Gelsenkirchen am 26. April der Sezer Gerhard Othelstert aus Essenberg, 22 Jahre alt — Lungentuberkulose.
- In Halle a. S. am 1. Mai der Sezer Richard Benede aus Schrimm, 52 Jahre alt — Herzkrampf.
- In Homberg am 2. Mai der Faktor Hans Weber-Lorenz, 39 Jahre alt.
- In Köln der Druckereibesitzer Max Scharmichel, 71 Jahre alt.
- In Köln am 21. April der Sezerinvalide Karl Gutzeit aus Deutsch-Opfau, 78 Jahre alt. — Altersschwäche.
- In Leipzig am 30. April der Sezer Gustav Meißner aus Königsberg i. Pr., 49 Jahre alt — Darmkrebs.
- In Mainz am 26. April der frühere Sezer Michael Kraus von dort, 45 Jahre alt — Schlaganfall.
- In Wien am 18. April der Sezer Alexander Rehl, 49 Jahre alt; am 22. April der Sezer Albert Köhler, 81 Jahre alt.

### Briefkasten.

A. in Berlin: Bereits zugesandt erhalten. Vgl. Briefkasten in voriger Nummer. — S. in Stettin: Lagert schon neben unserm Eintenfaß, um in der nächsten oder übernächsten Nummer die nötige Saucce zugefugt zu erhalten. Die in Friedrichsfelde berührte Angelegenheit wird auch noch serviert werden. — R. in Leipzig: Vorgefunden. Besten Dank für ftdl. Bemühungen. Lag ein kleines Mißverständnis vor. — Nach Fulda: Wir danken Ihnen für den durch den Stempel des christlichen Gewerkschafts-tariffs urchundlich erbrachten Beweis, daß die Gewerkschaften mit dem christlichen Aushängeschild vor wie nach für den Gutenbergsbund lebhaft Agitation betreiben. — R. S. in Ludwigshafen: Mit Dank erhalten. Gaben gefast über diese unbegründeten Besorgnisse. — S. S. in London: Die großartige Arbeit findet unsere vollste Anerkennung. Sie erhalten jedenfalls zuvor Korrekturabzug. Ftdl. Gruß! — S. in Köln: Die Lebenswürdigkeiten im Jahresberichte der dortigen Handelskammer können erst in nächster Woche im Rahmen einiger auch für solche „zeitgemäßen“ Angelegenheiten vorgefundenen Artikel näher

